

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 33 bis 41
Ausschreibungen
Seite 42

Amtliche Bekanntmachungen

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Am 17.03.2011 um 18:00 Uhr in der Christian-Zeller-Schule, Vorm Grindsbruch 30-32 in 47269 Duisburg wird der nachstehend aufgeführte Planentwurf interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Süd vorgestellt.

Plan Nr. und Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 557 1. Änderung
-Großenbaum- „Am Dickelsbach“

Ziel und Zweck des Planentwurfs ist

die Anpassung des seit 1971 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 557 durch eine Reduzierung der Wohndichte und -form an die stadtplanerischen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Auf der bisher baulich nicht in Anspruch genommenen Fläche soll eine Wohnsiedlung mit maximal 14 Einfamilienhauseinheiten errichtet werden. Im Vorgriff auf diese Neuausrichtung ist bereits entlang der Straße „Am Dickelsbach“

einer Doppelhausbebauung zugestimmt worden. Darüber hinaus soll auf den rückwärtigen Flächen eine eigenständige Siedlungsentwicklung, verbunden mit dem Bau einer neuen Erschließungsstraße, erfolgen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben anschließend Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern und diesen mit der Verwaltung zu erörtern.

Der erwähnte Planentwurf kann vom 10.03.2011 bis 16.03.2011 –5 Werktagen vor dem Anhörungstag– im Bezirksamt Süd, „Bürgerservice“, Sittardsberger Allee 14, 47249 Duisburg, montags und mittwochs bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr und eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung im Tagungsraum eingesehen werden.

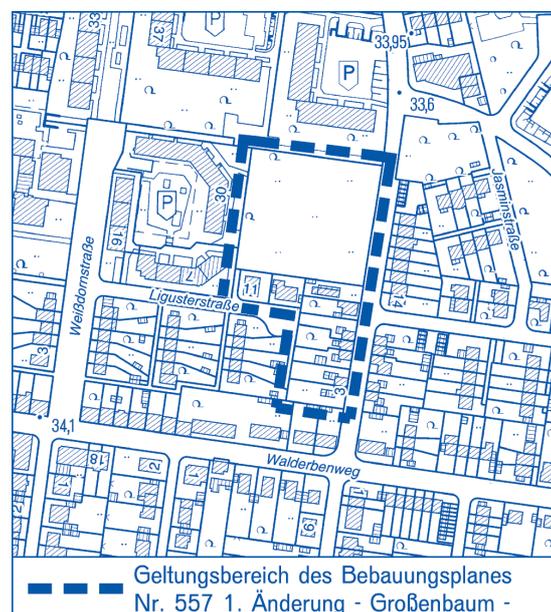
Der Entwurf ist auch im Internet unter der Adresse www.duisburg.de/stadtentwicklung in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung einzusehen.

Duisburg, den 21. Februar 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:
Frau Mai
Tel.-Nr.: 0203/283-7477



Bekanntmachung von Stadterneuerungsmaßnahmen in Duisburg-Beeck

Die Stadt Duisburg beabsichtigt, im Rahmen des Stadterneuerungsprogrammes für Duisburg-Beeck

- die Bruckhauser Straße von Flotten- bis Neanderstraße
- die Lehnhofstraße von Friedrich-Ebert-Straße bis Fontanestraße
- die Fontanestraße
- die Frankenstraße
- die Magdalenenstraße
- die Straße „An der Brauerei“

umzugestalten.

Eine entsprechende Planung wurde von der Stadtverwaltung erarbeitet und kann eingesehen werden. Nutzen Sie bitte diese Gelegenheit, Ihre Wünsche und Meinungen zur Planung vorzutragen. Ihre Meinungsäußerung ist der Verwaltung wichtig, damit Ihre Anliegen in die weitere Planung einfließen können.

Daher sind Sie eingeladen, die Pläne am 15.03.2011 von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr im Stadtteilbüro Beeck der Entwicklungsgesellschaft Duisburg, Friedrich-Ebert-Straße 321 in 47139 Duisburg-Beeck einzusehen. Ihr Ansprechpartner ist Herr Dehnen (Telefon: 0203/283-3416).

Duisburg, den 08. Februar 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:
Herr Dehnen
Tel.-Nr.: 0203/283-3416

Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2011 für das Stadtgebiet Duisburg

Der Gutachterausschuss für Grundstücks- werte in der Stadt Duisburg hat gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), aufgrund der Kaufpreissammlung durchschnittliche Lagewerte (**Bodenrichtwerte**) für den Boden ermittelt.

Die Bodenrichtwerte für das Stadtgebiet Duisburg wurden zum Stichtag 01.01.2011 erstmalig als Richtwertzonen ermittelt und am 15.02.2011 vom Gutachterausschuss beschlossen. Die Bodenrichtwertzonen umfassen jeweils Gebiete, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen.

Die Bodenrichtwerte sind voraussichtlich ab dem 15.03.2011 für jedermann kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.BORISplus.nrw.de wird dem interessierten Bürger nach Eingabe von Gemeinde, Straßename und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit der aktuellen Bodenrichtwertzone präsentiert, wobei neben dem Bodenrichtwert auch dessen beschreibende Informationen angegeben werden.

Daneben können Interessierte ab sofort bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Erftstraße 7, 47051 Duisburg, Frau Niggemann, Durchwahl 0203 283-4207, Zimmer 101, zu den Öffnungszeiten Auskunft über Bodenrichtwerte erhalten und diese einsehen.

Duisburg, den 15. Februar 2011

Der Gutachterausschuss für Grundstücks- werte in der Stadt Duisburg

gez. Dunkel
Vorsitzender

Auskunft erteilt:
Frau Niggemann
Tel.-Nr.: 0203/283-4207

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2011 im Einverständnis mit dem Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den sonstige Rechtsverhältnisse an dem Grundstück Bayreuther Straße 25, Gemarkung Beeck Flur 44 Flurstück 195 (U 101/21), vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde dem Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 9. Februar 2011 unanfechtbar.

Duisburg, den 11. Februar 2011

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt:
Frau Hälker
Tel.-Nr.: 0203/283-4480

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2011 im Einverständnis mit dem Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den sonstige Rechtsverhältnisse an dem Grundstück Dieselstraße 15, Gemarkung Beeck Flur 44 Flurstücke 125, 204 (U 101/45), vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde dem Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 9. Februar 2011 unanfechtbar.

Duisburg, den 11. Februar 2011

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt:
Frau Hälker
Tel.-Nr.: 0203/283-4480

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Hasan Sagir, zuletzt wohnhaft Bungertstr. 2, 47053 Duisburg gerichtete Bußgeldbescheid vom 28.12.2010, Aktenzeichen 222000846833 SB 100, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 307, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 04. Februar 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:
Frau Krewet
Tel.-Nr.: 0203/283-4046*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Michael Steinkamp, zuletzt wohnhaft Krefelder Str. 75, 40549 Düsseldorf, gerichtete Bußgeldbescheid vom 09.12.2010, Aktenzeichen 222000840975 SB108, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 310, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 09. Februar 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:
Frau Hinz
Tel.-Nr.: 0203/283-4673*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Jassi Gothra, zuletzt unbekanntes Aufenthaltes, gerichtete Ordnungsverfügung vom 09.02.2011, Aktenzeichen 32-15-3 Sy AW 04/11, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 09. Februar 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

M. Neven

*Auskunft erteilt:
Herr Weißgerber
Tel.-Nr.: 0203/283-3685*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn KARACA, Ubey, zuletzt wohnhaft Wanheimer Straße 656, 47249 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 10.02.2011, Aktenzeichen 32-15-3 Schä 548433, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. Februar 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wiegand

Auskunft erteilt:
Frau Bachmann
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Francilio Franco RESENDE DIAS DA SILVA, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 14.02.2011, Aktenzeichen 32-15-3 Oh 537523, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. Februar 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wiegand

Auskunft erteilt:
Herr Weißgerber
Tel.-Nr.: 0203/283-3685

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 677735, ausgestellt am 30.08.1995 für die Mitarbeiterin Pecoraro, Kerstin, ist verloren gegangen. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 28. Januar 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Volmer

Auskunft erteilt:
Frau Agus
Tel.-Nr.: 0203/283-3429

Fundsachen, die im Monat Dezember 2010 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 5732

1 Fahrrad, 1 Schmuckstück, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 Autoschlüssel, 2 einzelne Personaldokumente, 1 Nummernschild.

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Duisburger Str. 213, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Fernruf: 0203/283 5211

1 Fahrrad, 1 Handy, 4 Geldbörsen ohne Inhalt, 2 Taschen, 1 Autoschlüssel, 1 einzelnes Personaldokument, 1 Nummernschild, 33 Edelstahlbleche.

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Fahrrad, 1 Schmuckstück, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 Tasche,

4 einzelne Personaldokumente,
1 Autoschlüssel, 2 Schlüssel,
1 Nummernschild, 1 kleine Dokumententasche mit Inhalt, 1 Handykarte.

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Homberg, Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

2 Fahrräder, 2 Schmuckstücke,
1 Tasche, 1 Schlüssel.

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

4 Fahrräder, 16 Schmuckstücke,
2 Armbanduhren, 107 Bekleidungsstücke, 39 Geldbörsen ohne Inhalt, 8 Geldbörsen mit Inhalt, 11 Taschen, 1 loser Geldbetrag, 1 Autozubehörteil, 34 einzelne Personaldokumente, 1 Fotoapparat, 3 Spielwaren, 32 Unterhaltungselektronik, 12 Brillen, 1 Brillenetui, 23 Regenschirme, 8 Bücher, 2 Schreibwarenartikel, 1 Schulzubehör, 1 Fahrradhelm, 3 Taschenrechner, 2 Handys, 2 Handy-Taschen, 1 Telefonkarte, 3 Schlüsselbünde, 1 Motorradschlüssel, 24 Autoschlüssel, 1 Schlüssel, 5 Restaurantgutscheine, 1 Ballettschuh, 1 Paar Inliner, 2 medizinische Artikel, 5 Dekoartikel, 1 Einkaufstüte mit Inhalt, 1 Kosmetikartikel, 1 Tintenpatrone.

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Körnerplatz 1, Bürger-Service, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

4 Fahrräder.

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

2 Fahrräder, 2 Handys, 1 Armbanduhr,
3 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 loser Geldbetrag,
4 einzelne Personaldokumente,
1 Gartenartikel.

8. Fundtiere

13 Hunde, 47 Katzen.

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust rechtzeitig der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 14. Februar 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Milz

Auskunft erteilt:
Frau Milz
Tel.-Nr.: 0203/283-5627

Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000,- EUR zur Ausschreibungsnummer 2010-0462

Bekanntmachung über die Vergabe von:

Straßenbauarbeiten

Auftraggeber:

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement
47049 Duisburg

Beschaffungsstelle:

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR
Schifferstr. 190
47059 Duisburg

Vergabeart:

Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

Auftragsgegenstand:

Straßenbauarbeiten in der Hamborner Straße in Duisburg-Hamborn

Auftragsdauer:

10 Werktage

Auftragnehmer:

Tummes GmbH & Co. KG

Postanschrift:

Gutenbergstr. 46-50
47443 Moers

Auskunft erteilt:

Herr Reyer
Tel.-Nr.: 0203/283-4052
Fax Nr.: 0203/283-2883
E-Mail: a.reyer@wb-duisburg.de

Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000,- EUR zur Ausschreibungsnummer 2010-0463

Bekanntmachung über die Vergabe von:

Straßenbauarbeiten

Auftraggeber:

Amt für Umwelt und Grün
Friedrich-Wilhelm-Str. 96
47051 Duisburg

Beschaffungsstelle:

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Schifferstr. 190
47059 Duisburg

Vergabearart:

Beschränkte Ausschreibung gem.
VOB/A

Auftragsgegenstand:

Straßenbauarbeiten in der Bahnhof-
straße in Duisburg-Meiderich

Auftragsdauer:

10 Werktage

Auftragnehmer:

Figura GmbH

Postanschrift:

Buschstr. 21
47166 Duisburg

Auskunft erteilt:

Herr Reyer

Tel.-Nr.: 0203/283-4052

Fax Nr.: 0203/283-2883

E-Mail: a.reyer@wb-duisburg.de

**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200721698 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 02. Februar 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3217061393 (alt 117061390) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte

unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 02. Februar 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3201798851 und 4200588178 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 03. Februar 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4238048336 (alt 138048335) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 04. Februar 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3204082212 (alt 104082219) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 07. Februar 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3209064876 (alt 109064873) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. Februar 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3217069917 (alt 117069914) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 11. Februar 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

**Bekanntmachung des Jahresab-
schlusses zum 31.12.2009 des
Immobilien-Management Duisburg**

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 04.10.2010 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31.08.2010 versehenen Jahresabschluss 2009 des Immobilien-Management Duisburg festgestellt, den Lagebericht entgegengenommen und über die Behandlung wie folgt beschlossen:

Der Fehlbetrag in Höhe von EUR 10.249.184,44 aus dem Geschäftsjahr 2009 wird durch die Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem 01.03.2011 während der Geschäftszeiten im Gebäude des Immobilien-Management Duisburg, Am Burgacker 3, Raum 208, zur Einsicht aus.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 21.01.2011

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebs IMD Immobilien-Management Duisburg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf & Rentrop Treuhand KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.08.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Immobilien-Management Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf & Rentrop Treuhand KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 21. Januar 2011

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag

Helga Giesen

Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	2009		2008	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		133.979.547,81		143.195.928,08
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen		3.127.335,59		3.248.830,28
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.438.383,04		1.185.517,24
4. Sonstige betriebliche Erträge		8.469.629,74		2.335.612,01
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.719.809,89		17.870.247,63	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.344.751,51	80.064.561,40	53.223.325,62	71.093.573,25
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	17.139.794,28		16.884.674,78	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.513.144,04	22.652.938,32	6.207.541,91	23.092.216,69
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		32.937.964,98		30.024.739,28
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.955.131,66		4.078.715,90
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.863.978,57		2.821.707,38
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		18.504.891,16		28.937.581,54
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-9.236.612,77		-4.439.231,67
12. Außerordentliche Erträge		0,00		
13. Sonstige Steuern		1.012.571,67		1.050.792,52
14. Jahresverlust		10.249.184,44		5.490.024,19

Ausschreibungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2011-0019

Kanalneubau in der Halfmannstraße, Duisburg-Neumühl,

2.000 cbm Bodenaushub, 2.900 qm Baugrubenverbau, 485 m DN 300 – 500 Steinzeugrohre liefern und verlegen, 9 Stück Fertigschächte.

Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme, Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Angebotssumme, Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Kilian, Tel.: 0203/283-3651

Bauzeit: 150 Werktage

Baubeginn: April 2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen

beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **08.03.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **23,00 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 29.03.2011, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Anmerkungen zu der Öffentlichen Ausschreibung der Stadt Duisburg

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabeprüfstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.
5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, 47057 Duisburg, Blumenstraße 3, Telefon: 0203/93684-0, gekauft werden.

Ausschreibung von Leistungen nach VOL im Offenen Verfahren

Folgende Ausschreibung des Einkauf und Service Duisburg im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Bekanntmachung): 03.02.2011

Ausschreibung-Nr. 2011-0022

Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für die allgemeinbildenden Schulen (ausgenommen Förderschulen) der Stadt Duisburg für das Schuljahr 2011/2012 mit Option auf Verlängerung für ein weiteres Schuljahr

Weitere Bedingungen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Frau Teurlings, Tel.: 0203/283-5180

Liefertermin: 35./36. KW 2011 bzw. auf Abruf

Zuschlagsfrist: 20.06.2011

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **11,50 EUR** erhoben.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr: 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 29.03.2011, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal, Organisation
und Informationstechnologie
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

**Das Amtsblatt
für die Stadt Duisburg
kann kostenfrei
im Internet
eingesehen werden.**

**Der Pfad lautet:
www.duisburg.de/amtsblatt**